

Bezugscheine für Schuhe.

Maßnahmen gegen den Schuhwucher.

In der Frage der Schuhversorgung sind trotz der im März erschienenen Rahmenverordnung, die Verbesserungsmaßnahmen in Aussicht stellte, noch immer ganz unerträgliche Zustände wahrzunehmen. Nach längeren Beratungen geht nun das Handelsministerium daran, eine Besserung der Schuhversorgung im Rahmen der herrschenden Materialknappheit nach Möglichkeit herbeizuführen.

Wie die Schuhnot einen solchen Umfang annehmen konnte und welche Hilfsmaßnahmen von der Regierung auf diesem Gebiete geplant sind, geht aus folgenden Mitteilungen hervor, die wir von berufener Seite erhalten:

Im Frieden hielten Import und Export von Schuhen einander die Wage. Im Rückgang des Schuhimports ist daher eine Begründung für die in diesem Bedarfszweige herrschende Knappheit nicht zu suchen. Die im Krieg entstandene Schuhfrage ist vielmehr eine Lederfrage. Der Ledermangel wurde hauptsächlich durch den Ausfall der Häuteimporte bewirkt: der Ausfall an Lederimporten fällt nicht so sehr ins Gewicht, da er alljährlich nur ungefähr 30.000 Meterzentner beträgt, während sich der Ausfall an Häuteimporten auf 500.000 Meterzentner beläuft, die jedoch 15 Millionen Kilogramm Leder entsprechen. Berücksichtigt man auch die durch den Militärverbrauch bewirkte Erhöhung, so muß man mit dem Ausfall von 20 Millionen Kilogramm Leder im Jahre rechnen.

Ingefaßt dieser Situation ist die Forderung wohl berechtigt, daß die Heeresverwaltung, die über ungleich mehr Sohlenleder als Oberlederborrate verfügt, der Zivilbevölkerung mehr Sohlenleder als bisher zur Verfügung stelle. Es könnten dann nicht nur die fehlerhaften alten Schuhe hergerichtet, es könnten auch neue Schuhe erzeugt werden, da eben das mangelnde Oberleder durch Surrogate ersetzt werden könnte. Eine weitere Erleichterung wäre durch eine größere Begünstigung der Schuhimporte aus der Schweiz zu schaffen, zu welchem Zwecke die balutarischen Erwägungen zurückgestellt werden müßten.

Die Mindererzeugung, die seit längerer Zeit zu verzeichnen ist, ist wohl täglich mit 60.000 Paar in Rechnung zu stellen. Die Erzeugung von Schuhen mit Holzsohlen konnte bereits bis auf 10.000 Paar im Tag ausgedehnt werden. Der Konsum konnte sich jedoch mit dieser Schuhart, die den Fuß nur allzu rasch ermüdet und auch keine gefällige Form aufweist, nicht befriedigen. Die städtische Bevölkerung zieht natürlich den Schuh mit beweglicher Sohle dem Schuh mit starrer Holzsohle vor.

Die von der Militärverwaltung anzutrebenden größeren Lederzuweisungen werden in erster Linie zur Herstellung von Schuhen für die ärmere Bevölkerung verwendet werden. Diese Schuhe werden zu relativ billigen Preisen durch die Landesbefleidungsstellen verteilt, die bis zum Herbst in allen Kronländern bereits aktionsfähig sein werden. Die Abgabe der für die ärmeren Bevölkerungsschichten bestimmten Schuhe wird nur gegen spezielle Bezugscheine möglich sein, die nach Art der für Kleider zu schaffenden Bezugscheine beschaffen sein werden. Auch für die Luxuschuhe, zu denen alle Schuhgattungen, ausgenommen die Arbeiterchuhe, gehören sollen, werden Bezugscheine ausgegeben werden. Hier wird das deutsche System zur Nachahmung gelangen. Der Bedarf an Luxuschuhen wird nur insofern geprüft werden, als jeder, der ein Paar neuer Schuhe zu erwerben beabsichtigt, sich wird mit dem Ababschein ausweisen müssen, der die Bestätigung darüber enthält, daß er ein Paar brauchbare alte Schuhe an eine Zentralsammelstelle abgeliefert hat. Die abgelieferten alten Schuhe werden hergerichtet und an die ärmsten Bevölkerungsschichten abgegeben werden.

Was den Preiswucher mit Schuhen betrifft, der allerdings ungeachtet der Verordnung über die Schuhhöchstpreise unerträgliche Auswüchse gezeitigt hat, so wurde jetzt, obwohl die Gerichts- und politischen Behörden die Vollmacht zu Kontrollmaßnahmen wegen der Durchführung der Verordnung erhalten haben, eine spezielle Nachorganisation geschaffen, um endlich die Kontrolle in schärfster Weise durchzuführen. Zu diesem Zwecke wurde vom Handelsministerium eine Gutachterkommission ernannt, an deren Spitze ein unabhängiger Sachmann gestellt wird. Die Kommission wird in der nächsten Woche bereits ihre Tätigkeit aufnehmen. Auch werden die Lederpreise durch eine bereits fertiggestellte Ministerialverordnung eine Regelung erfahren. Es wird sich hierbei insbesondere um jene Lederarten handeln, die bisher noch keiner Preisbeschränkung unterzogen wurden. Auf diese Weise wird das Oberleder für Zivilschuhe eine Preisregelung erfahren. Aber auch die Sohlenlederpreise werden herabgesetzt, wenn auch die Herabsetzung der Preise für jene Sorten, für die bereits eine Höchstpreisfestsetzung erfolgte, nicht in dem ursprünglich angenommenen Maße möglich sein wird, da in den letzten Tagen eine wesentliche Erhöhung der Löhne der Arbeiterschaft zugestanden werden mußte.

Schließlich werden auch die Preise für Schuhreparaturen einer einschneidenden Regelung unterzogen werden. Wie dringend notwendig diese Maßnahmen sind, kann man aus Fachzeitschriften entnehmen, die in letzter Zeit allen Ernstes für die Forderung eines Preises von 35 Kronen für einen sogenannten Doppel einzutreten wagen."